

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE)

Wurden die Gelder für die Düngbehörde sachgerecht verwendet?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 08.07.2019

Die niedersächsische Düngbehörde ist bei der Landwirtschaftskammer (LWK) angesiedelt und soll unter anderem die Einhaltung der düngerechtlichen Vorgaben durch die landwirtschaftlichen Betriebe überprüfen. Zu diesem Zweck sind der Landwirtschaftskammer 2,34 Millionen Euro für hoheitliche Aufgaben der Düngbehörde, wie Prüfdienste, haushälterisch zugewiesen. Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE) in der Drucksache 18/3752 geht hervor, dass von den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln, 2017 1,35 Millionen Euro und 2018 1,77 Millionen Euro für Personalstellen in den Fachbereichen gebunden waren.

Im Protokoll der Agrarausschusssitzung vom 24.04.2019 wird Herr Furmanek (LWK) auf Nachfrage der Vertreterin der Fraktion der Grünen zur personellen Ausstattung der Düngbehörde folgendermaßen wiedergegeben: „Die Düngbehörde sei personell ausreichend ausgestattet, soweit gegebenenfalls andere Fragestellungen aus dem Bereich der düngerechtlichen Überwachung zurückgestellt werden könnten.“

1. Zu welchen Anteilen und für welche Zwecke wurde die rund eine Million Euro verwendet, die der Düngbehörde zugewiesen waren, aber nicht für Personal ausgegeben wurden?
2. Für was und zu jeweils welchen Anteilen wurde in 2018 die mehr als eine halbe Million Euro verwendet, die der Düngbehörde zugewiesen war, aber nicht für Personal ausgegeben wurde?
3. Wie viel Geld wird voraussichtlich in 2019 für Personalstellen in den Fachbereichen Düngbehörde bzw. Prüfdienste verwendet?
4. Was wird 2019 mit den für die Fachbereiche Düngbehörde bzw. Prüfdienste eingestellten Mitteln, die nicht für Personal ausgegeben werden, geschehen?
5. Sind die Gelder jeweils für die Erledigung hoheitlicher Aufgaben verwendet worden?
6. Ist die Personaldecke ausreichend, um die geforderte Betriebsprüfung von 2 % zu gewährleisten?
7. Wie hoch ist die Betriebsprüfungsquote für die Jahre 2017, 2018 und 2019 (bisher)?
8. Wie viele düngerechtliche Verstöße wurden 2017, 2018 und 2019 (bisher) festgestellt und wie viele ordnungsrechtliche Verfahren eingeleitet?
9. Was ist unter einer „Zurückstellung der düngerechtlichen Überwachung“ zu verstehen?
10. Wäre der Nährstoffbericht für das laufende Jahr früher fertig gewesen, wenn die Düngbehörde über mehr Personal verfügen würde?

(Verteilt am 10.07.2019)